

JavaScript scheint in Ihrem Browser deaktiviert zu sein. Bitte aktivieren Sie JavaScript, um alle Vorteile unserer Webseite nutzen zu können.

Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, würden wir uns freuen, wenn Sie uns Ihre Erfahrungen ohne JavaScript an info@123recht.net mitteilen.

Nutzungsausfallentschädigung für Alle

VON RECHTSANWALT SEBASTIAN FELDMANN

30.10.2009 | Ratgeber - Verkehrsrecht

Mehr zum Thema: [Verkehrsrecht Rubrik](#), [Nutzungsausfallentschädigung](#)



Das OLG Naumburg hat nunmehr entschieden, dass auch bei gewerblicher Nutzung eines Fahrzeuges pauschal Nutzungsausfallentschädigung als Mindestschaden gewertet werden kann.

Dies gelte jedenfalls in dann, wenn dem Eigentümer eines ganz oder nur teilweise gewerblich genutzten Pkw keine zusätzlichen Kosten entstehen, weil er auf die wesentlich kostenintensivere Anmietung eines Ersatzfahrzeugs verzichtet.

In diesen Fällen könne die entfallene Nutzungsmöglichkeit des Fahrzeugs auch bei gewerblich genutzten Fahrzeugen einen ersatzfähigen Vermögensschaden darstellen. Das Gericht begründet seine Entscheidung damit, dass der Eigentümer in beiden Fällen auf die ständige Verfügbarkeit des Fahrzeugs in gleicher Weise und vor allem in gleicher Intensität angewiesen sei. Daher stehe dem gewerblichen Nutzer, sozusagen als Mindestschaden, eine pauschale Nutzungsausfallentschädigung zu, sofern er keine konkrete Schadensberechnung vorlegen kann (OLG Naumburg, *Urteil* vom 13. 3. 2008 - 1 U 44/07).

Diskutieren Sie diesen Artikel

[Kommentar schreiben](#)

123recht.net ist Rechtspartner von:



Top 5 in Verkehrsrecht

[Der Autounfall - Ein Leitfaden für Geschädigte](#)

[Das Punkte-System und das Verkehrszentralregister](#)

[Der Führerschein auf Probe](#)

[Auffahrunfall - Geldansprüche bei Schleudertrauma?](#)

[Das Bußgeldverfahren](#)

Notfall? Jetzt Anwalt fragen.